

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 82 (1956)
Heft: 52

Rubrik: In Sachen Sächeli

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



IN SACHEN SÄCHELI

Momentaufnahmen aus helvetischen Gerichtssälen

Da gaasch denn abe mit em Lift

Das ist alles: Tscharli Tschänt hatte ein Velo gestohlen, es allso gleich verkitscht und war dabei erwischt worden. Er wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Es ist eine so fürchterlich alltägliche Geschichte, daß eigentlich nichts weiter dazu zu sagen wäre.

Es würde sich nicht lohnen, auch nur ein einziges Wort über den «Fall Tscharli Tschänt» zu verlieren, wenn nicht Tscharli selbst so viel Worte darüber verloren hätte. Nämlich vor dem Gerichtssaal, im Gerichtssaal und wiederum vor dem Gerichtssaal.

Es war ein trüber, langweiliger, oder Vormittag und männlich stand leicht verdrossen in den Gängen und fluchte weidlich, daß man erstens viel zu früh aufgestanden sei und zweitens immer die gleiche Schlamperei herrsche, so daß man stundenlang auf einem bestimmten Gerichtsfall zu warten habe, wie wenn man nichts Besseres zu tun wüßte, kaffeetrinken zum Beispiel oder sonst so etwas Gescheites. Der Herr Verteidiger jammerte, daß die amtlichen Honorare verflift niedrig angesetzt seien und es sich wegen den paar Fränkli nicht lohne, so lange herumzustehen und wenn die Sache jetzt dann nicht bald drankomme, dann werde er es sich

nicht mehr gefallen lassen, und das werde er.

Da tauchte vom Eingang der hellen Hallen ein wilder Jüngling auf. Nachdem es zu den ungeschriebenen Gesetzen gehört, daß man im Gerichtsgebäude sich einer eher dezenten Bekleidung befleißigt, fiel die muntere und farbenprächtige Gewandung des jungen Mannes jedermann sofort ins Auge. Enge Angströhren, Hochwasserhosen à la Gummischlauch, die reinste Gemäldegalerie auf dem flotten Hemd, himmelblaue Krawatte mit Pin-up-Girl vor Palmenwald, blau-grün-gelb geringelte Socken, Kittelrand am Hosenboden. Er war ganz einfach herrlich anzusehn. Er schwenkte in der Hand ein Papier und röhrtete wie der Hirsch zur Brunstzeit: «Wo isch da de Höllen-hund?» Höllenhunde waren uns bislang in diesem Gebäude noch keine über den Weg gelaufen, da wir uns schließlich nicht im Zoo und nicht im Theater befanden. Wir blieben die Antwort schuldig. Der Jüngling schüttelte das Lockenhaupt, daß die Schuppen nur so stoben und präzisierte: «I mein dänk d Paragraphesüle.» Aha, Paragraphensäule. Aber was war eine Paragraphensäule? Säulen gab es genug in diesen feierlichen Räumen, doch ob eine davon auf den Namen Paragraphensäule hörte, wußten wir nicht. Der Jüngling weidete sich sichtlich an unserem Erstaunen und kloppte einem würdigen Gerichtshabitué väterlich auf die Schultern: «Bisch vo geschter? I suech de Waibel.» Erst jetzt konnten wir dem erstaunlichen Wesen Red und Antwort stehen. Aber der Weibel war im Moment unauffindbar, weshalb der junge Mann sich vertraulich an die Umstehenden wandte. Er sei nämlich der Tscharli Tschänt, Staatsfeind Nummer eins. Er habe eine freundliche Einladung zur Vorstellung erhalten. Die Böli-

mannen möchten ein Bildchen von ihm. Aber wegen dem bekomme er noch keine Rümpf im Gesangbuch. Man werde ihm kaum einen gebügelten Käst anwerfen wegen dem Rosthaufen. Schließlich habe er einen ziemlichen Zacken ab gehabt an der Krone und sonst sei er sauber übers Nierstück. Ob die Bölimannen ächt dafür Verständnis hätten?

Vorerst mangelt es der Zuhörerschaft allerdings erheblich an Verständnis. Mit Verwunderung und aufgerissenen Augen starre männiglich den «Marsmenschen» an, der acheinbar die deutsche Sprache sprach. Aber eine deutsche Sprache, die nach einer Uebersetzung geradezu schrie. Was hatte da Tscharli Tschänt nun eigentlich erzählt? Man drängte ihn, die Sache doch noch einmal in landesüblicher Form zu erzählen, auf daß uns ein Licht aufgehe. Tscharli grinste und übersetzte. Das sei doch sonnenklar: Bölimannen seien die Richter und eine freundliche Einladung zur Vorstellung sei eine Vorladung. Und er habe einen unmotorisierten Christenverfolger gemuggt und habe jetzt die Sauce. Tscharli lachte sich eine Fallmasche ins Revers, als er sah, daß wir immer noch nicht nachstiegen.

Aber da tauchte endlich die Paragraphensäule alias Weibel aus den geheimnisvollen Hintergründen auf und rief den Fall Tscharli Tschänt zu Verhandlungen auf. «Auf! Ins Fegefeuer!» flüsterte er vernehmlich. Ich heftete mich an seine Sohlen, denn diesen Spaß konnte ich mir nicht entgehen lassen.

Tscharli plazierte sich malerisch vor seinen Richtern, steckte die Hände in die Hosentasche und blinzelte mir behaglich zu, als der Herr Präsident die erste Frage stellte. Ob Tscharli Tschänt zugebe, am Abend des soundsovielen nach

dem Besuch diverser Wirtschaften das Velo des Herrn Bürgerlich gestohlen und fünf Minuten später seinem Kollegen Flott verkauft zu haben. Tscharli gab das unumwunden zu. Ob er bereit sei, den Schaden von Fr. 400.– anzuerkennen? Tscharli war nicht bereit. Er sagte, das sei dann doch das gstrekti Elfi, wenn man diese rahmengenähten Rollschuhe mit Fr. 400.– bewerte. Dieser gesattelte Blechscherz sei ämel bimeid keine vierhundert Möcken wert, dem Herrn Bürgerlich müsse ja eine ganze Kiste voll Schrauben los sein im Oberstübli, wenn er so etwas zu behaupten wage. Der Herr Präsident redete dem Tscharli Tschänt gut zu, bis er endlich klein beigab. Warum er es getan habe, wollte man dann weiter von ihm wissen. Eben wegen dem Sprit. Nicht wegen den Stütz, das habe er nämlich nicht nötig. Aber er sei halt schon in ein paar Rauschhandlungen gewesen und dann sei so etwas schnell richtig. Offensichtlich verstand das hohe Richterkollegium weniger als nichts. Der Herr Präsident ermahnte den Angeklagten, sich einer anständigen Sprache zu befleißigen. Worauf sich Tscharli Tschänt gewaltig Mühe gab. Er habe an jedem Tag halt ein wenig zu tief ins Glas geguckt. Und wie dann das Velo dort so herrenlos herumstand, habe er es halt genommen und dem Flott verkauft. Für fünfzig Hebel bloß. Aber es sei ja sofort eine Wurst gekommen (Frage des Präsidenten: Was ist eine Wurst?), also ein Polizist gekommen und habe dem Flott das Velo und ihm die Stütz wieder abgenommen. Und der Herr Bürgerlich habe Zeter und Mordio geschrien, der habe das ganze Sauerkraut verdorben mit seinem Krach.

So ging das weiter. Man sprach aneinander vorbei, man verstand



Zeichnung: Hanny Fries





«Welch reizendes Kleid, Fräulein!»

«Finden Sie? Es ist die Krawatte meines Vaters.»

sich kaum. Nur Tscharli Tschänt verstand zum Schluß, daß er zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden sei, bedingt erlassen auf zwei Jahre. Der Herr Präsident

erklärte ihm noch in düren Wörtern die Bedeutung des bedingten Strafvollzuges: «Sollten Sie sich in diesen zwei Jahren eines vorsätzlichen Vergehens oder Verbrechens

schuldig machen, müßte die Strafe verbüßt werden. Indessen setzen wir in Sie das nötige Vertrauen und hoffen, daß Ihnen diese Sache als Lehre dienen werde ...»

Draußen benahm sich Tscharli Tschänt eher kleinlaut: «Da gaasch denn abe mit em Lift! Grad en Monet Chischte, das simmer scharfi Brüeder!»

Lilo